

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf

Flächennutzungsplan, 2. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 14.10.2020 bis 14.12.2020 durchgeführt. Der frühzeitigen Beteiligung lag die Entwurfsplanung des Planungsbüros Hohmann-Steinert, Übersee in der Fassung 28.07.2020 zugrunde. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 04.10.2021 abgewogen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der überarbeitete Entwurf, in der Fassung vom 04.10.2021, für die Änderungsbereiche

- Weildorf – westliche Hauptstraße
- Teisendorf – Sondergebiet Freizeit, Naherholung und Naturgenuss
- Teisendorf – Baugebiet Waschau
- Neukirchen – Badweg
- Teisendorf – Nordwest
- Stegreuth – Erweiterung Nord und Süd
- Patting – Erweiterung Baugebiet Tiefenthalstraße
- Patting – Erweiterung Dorfgebiet (MD)
- Weildorf – Erweiterung Sport- und Vereinsgelände
- Teisendorf – Knogl

und die Begründung sowie Umweltbericht, liegen in der Zeit vom

24.11.2021 - 24.01.2022

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, 83317 Teisendorf, 2. Obergeschoss, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Bewertung der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, Arten und Lebensräume, Mensch (Erholung und Immissionen), Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen Sachgütern.

Die Entwurfsplanung sowie die weiteren Verfahrensunterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Teisendorf www.markt.teisendorf.de unter „Meine Gemeinde / Bauen und Wohnen / Flächen-nutzungsplan“ eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Teisendorf, 16.11.2021

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

An der Anschlagtafel

angeschlagen am: 16.11.2021

abgenommen am: 24.01.2022

	Neukirchen
	Oberteisendorf
	Teisendorf

	Rückstetten
	Weildorf
	zum Akt